



## Wohnkosten (Nettomietzinse) und Wohnnebenkosten

Die unten in der Tabelle angegebenen Beträge beziehen sich auf ortsübliche preiswerte Nettomietzinse. In begründeten Ausnahmefällen kann die Übernahme von überhöhten Wohnkosten trotz Abweichung von allfälligen Richtwerten angemessen sein. Die effektiven Nebenkosten werden im Rahmen der Sozialhilfe übernommen, sofern sie mietrechtlich zulässig sind. Ausgeschlossen sind Mietzinse für Parkplätze, zusätzliche Hobbyräume und Amortisationszahlungen.

### Maximaler Nettomietzins gemäss Mietvertrag

Anzahl Personen im Haushalt	Nettomietzins (exkl. NK) pro Monat in CHF	Pro Person / Monat in CHF
1 Personen-Haushalt	1'100.00	
2 Personen-Haushalt	1'250.00	625.00
3 Personen-Haushalt	1'450.00	485.00
4 Personen-Haushalt	1'550.00	390.00
5 Personen-Haushalt	1'650.00	330.00
6 Personen-Haushalt	1'700.00	285.00

### Wohnkosten für Wohngemeinschaften

Falls in Mehrpersonenhaushalten nicht alle Personen unterstützt werden, berechnet sich die Mietzinslimite nach der Grösse der Unterstützungseinheit. Die Nebenkosten werden anteilmässig übernommen.

Für Kinder und Jugendliche gelten die gleichen Ansätze wie für erwachsene Personen. Bei überhöhten Wohnkosten wird maximal die Mietzinslimite der Unterstützungseinheit anerkannt.

Bei Paaren in einem nicht gefestigten Konkubinat wird erwartet, dass die nicht unterstützte Person allfällige Mietmehrkosten übernimmt. Die Nebenkosten werden hälftig übernommen.

### Junge Erwachsene (18- bis 25-jährige Personen)

Für Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Erstausbildung, welche nicht mehr im Elternhaus leben können, wird ein maximaler Mietzins von 1/2 des 2-Personenhaushalts exklusiv Nebenkosten anerkannt.